



Neu-Stettiner Kreisblatt.

No. 6.

Neu-Stettin, den 9. Februar 1866.

Landrätliche Bekanntmachungen.

Sogleich nach Empfang der den Gemeinde-Vorständen beziehungsweise den Inhabern der selbstständigen Gutsbezirke zu:

Altenwalde. Altmühl. dito Gut. Alt-Bärbaum. Neu-Bärbaum. Beverdick. Blumenwerder. Bulgrin. Calenberg. Döberitz. Alt- und Neu-Draheim. Flacksee. Gönne. Adelig und Königl. Heinrichsdorf. Hütten. Lehmaningen. Neu-Liepenfiet. Linde. Neblin. Remmin. Neudorf. Verden. Vielburg. Pommerhof. Reppow. dito Gut. Scharpenort. Schmalzenthin. Schmidenthin. Schneidemühl, Weinberge. Klein-Zachrin. Nieder- und Ober-Zicker.

per Couvert zugesandten Heberollen der Grund- und Gebäudesteuer haben dieselben in Gemäßheit des §. 15. der vorläufigen Anweisung IV. vom 17. Januar 1868 öffentlich bekannt zu machen, daß, wo und binnen welcher Frist diese Rollen zur Einsicht der Steuerpflichtigen offen liegen werden.

Die Frist ist mit Rücksicht auf die Größe der genannten Gemeinde- und selbstständigen Gutsbezirke auf längstens 10 Tage auszudehnen.

Einwendungen gegen die Festsetzungen der Heberollen müssen binnen 3 Monaten vom Tage der Bekanntmachung der Rollen bei dem Herrn Fortschreibungs-Beamten Carl zu Dramburg schriftlich angebracht werden.

Nach den Heberollen, welche nicht beschmugt werden dürfen, haben die Ortsheber die Hebelisten aufzustellen, und die erstern demnächst dem Herrn Carl spätestens bis zum 1. März cr. zurückzugeben.

Die Ortsheber der Ortschaften Neblin, Scharpenorth, Schmalzenthin, Schmidenthin und Zicker werden gleichzeitig angewiesen, die Gebühren, welche, nach den ebenfalls übersandten Hebelisten, für die bewirkte Fortschreibung der Eigenthums-Veränderungen in den Grund- und Gebäudesteuerbüchern zu entrichten sind, von den betreffenden Zahlungspflichtigen mit der Grund- resp. Gebäudesteuer zusammen und in der für diese bestimmten Art einzuziehen und an die Königliche Kasse abzuführen.

Neu-Stettin, den 8. Februar 1866.

Der Landrath v. Basse.

Unter den Schafen des Besitzers Mahlle zu Carolinenthal bei Streikig sind die Pocken ausgebrochen. Das Gehöft des p. Mahlle wird daher für den Verkehr mit Schafen, Wolle, Fellen und Raufutter auf die Dauer der Krankheit hiermit gesperrt.

Neu-Stettin, den 9. Februar 1866.

Der Landrath v. Basse.

Wegen der milden Bitterung des Winters bestimmen wir Behufs der dringend nothwendigen Schonung des Wildes auf Grund der Allerhöchsten Kabinetts-Ordre vom 18. November 1841, daß der Schluß der niederen Jagd im laufenden Jahre nicht erst mit dem 1. März d. J., sondern schon mit dem 15. Februar d. J. eintreten soll.

Cöslin, den 30. Januar 1866.

Königliche Regierung.

Der Lehrer Krössin zu Königl. Sültnitz ist zum Schiedsmann für den 4ten Landbezirk hiesigen Kreises gewählt und diese Wahl vom Königl. Appellations-Gericht zu Cöslin bestätigt worden.

Neu-Stettin, den 8. Februar 1866.

Der Landrath v. Busse.

Steckbrief. Der unten näher bezeichnete Müllergesell Friedrich Timm aus Dramburg, jetzt ohne Domicil und ohne Legitimation, soll wegen Diebstahl zur Haft gebracht werden. Die resp. Civil- und Militärbehörden werden ergebenst ersucht, auf den p. Timm vigiliren, ihn im Betretungsfall verhaften und per Transport an unsere Gefangen-Inspection abliefern zu lassen. Polzin, den 23. Januar 1866.

Königliche Kreis-Gerichts-Commission.

Signalement. Familien-Namen, Timm. Vornamen, Carl Friedrich August. Profession Müllergesell. Geburtsort Schweinhausen. Religion, evangelisch. Alter, 65 Jahre. Größe, 5 Fuß 3 Zoll. Haare, weißlichgrau. Stirn, hoch und kahl. Augenbraunen, grau. Augen, blau. Nase, spitz. Mund, gewöhnlich. Bart, grau, Zähne, fehlerhaft. Kinn, rund. Gesichtsfarbe, gesund. Gestalt, unterseht. Sprache, deutsch. Besondere Kennzeichen: an der linken Hand fehlen die beiden ersten Glieder des kleinen Fingers.

Bockschau in Regenwalde.



Der Regenwalder Zweigverein der Pommerschen öconomischen Gesellschaft hat beschlossen, am Sonnabend, den 24. März d. J. eine Bockschau in Regenwalde zu veranstalten.



Es wird ergebenst gebeten, die Bockschau recht zahlreich zu beschicken, und dabei bemerkt, daß

1. pro Bock 7½ Sgr. Standgeld zu entrichten sind;
2. der Zutritt für Aussteller, deren Schäfer und für Besucher gegen Eintrittsgeld von 5 Sgr. à Person gestattet wird, und
3. die Anmeldungen, welche möglichst zeitig und spätestens 14 Tage vor dem Ausstellungstermin erbeten werden, an den Bürgermeister Rackwitz in Regenwalde zu richten sind.

Das Comité.

gez. Grawitz - Mittelhagen.

Rackwitz.

Auction.

Am Dienstag, den 13ten d. Mts. Vormittags 11 Uhr sollen auf dem herrschaftlichen Hofe zu Burchow: ein 4spänniger Kutschwagen, zwei Halbwagen, und ein großer brauner Hengst, öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden.

Neu-Stettin, den 6. Februar 1866.

Der gerichtliche Auctions-Kommissarius **Krahn**.

Einem geehrten Publikum hiermit die ergebene Anzeige, daß ich mich in Gößlin als Feilenhauer niedergelassen habe, und werden alle in dies Fach schlagende Arbeiten von mir prompt und billig ausgeführt.

Einbinder-Strohfeilen . . . à 3 Sgr.

Zweibinder dito . . . à 2 —

Arm- und Handfeilen . . . à Pfund 2 —

Feilen in verschiedenen Sorten pro Ctr. 7 Thlr. 15 Sgr. bei freier Zusendung. Um Zuwendung geneigter Aufträge ersucht **Albert Tetzlaff**, Feilenhauermeister in Gößlin, große Baustraße 21.

Mein in der Riechenstraße belegenes Wohnhaus bestehend aus: 4 Stuben, Küche, Kammern, Keller, Bodenraum und Futtergelaß, so wie Stallungen und sonstigem Zubehör, nebst Garten, ist vom 1. October d. J. ab zu vermieten.


Müller, Lohgerber.

Sämmtliches Schmiedehandwerkzeug, in noch brauchbarem Zustande, ist billig zu Marien d. J. zu verkaufen beim Schmidt Kraft in Tarmen.

Ringelwalzen, so wie auch die einzelnen Walzringe in verschiedener Größe, Klee- und Kornsäemaschinen nach Drewiß empfiehlt billigst **Ernst Meyer**.

Eine Wirthin, die dem ländlichen Hauswesen gründlich vorzustehen vermag, wie auch ein Kutscher und fünf Knechte werden zum sofortigen Antritt verlangt bei **Neithart** in Dummeritz.

Mehrere Pensionäre finden zu Ostern freundliche Aufnahme. Näheres durch **H. G. Eger** in Neu-Stettin.

 2000 Thaler sind zur 1sten Stelle sofort auszuleihen. Näheres in der Expedition dieses Blattes.



Vom 5. Februar cr. ab deckt mein falber Hengst Amaranth, preussischer edler Race, in den Morgenstunden des Februar, März, April von 8—9 und Abendstunden von 5—6 Uhr. Später Morgens von 7—8 und Abends von 6—7 Uhr. Deckgeld 2 Thlr. 5 Sgr. incl. Stallgeld.

Bügen, den 31. Januar 1866.

Quandt.

Dr. Pattison's Gichtwatte lindert sofort und heilt schnell

Gicht und Rheumatismen

aller Art, als: Gesicht-, Brust-, Hals- und Zahnschmerzen, Kopf-, Hand- und Kniegicht, Magen- und Unterleibschmerz etc.

In Packeten zu 8 Sgr. und zu 5 Sgr. sammt Gebrauchs-Anweisung allein ächt bei **A. Philippi** in Neu-Stettin.

Zwei luftige und geräumige Böden, zu Lagerräumen sich besonders eignend, sind billig abzugeben. Wo, sagt die Expedition dieses Blattes.

Mein in der Gößliner-Vorstadt gelegenes Haus von 5 Stuben, Kammern, Küchen, Keller etc., nebst Wagenremise, Pferdestall und andern Ställen, auch 3 Morgen zur Hälfte mit Roggen bestelltem Acker will ich zu Ostern d. J. verkaufen, oder vermieten. Näheres theilt mit der Buchdrucker Keilich.

Diedmann, Pastor in Gramenz.

Kupferbuchstaben und Schablonen zum Zeichnen und Sticken der Wäsche bei **J. M. Behrend** am Kreuzdamm

Obwohl die Nützlichkeit und vortrefflichen Eigenschaften des R. F. Daubig'schen Kräuter-Liqueurs allseitig anerkannt sind, und durch tägliche neue Anerkennungschriften dem Erfinder bestätigt werden; können wir es doch nicht unterlassen, das hier nachstehende Zeugniß der Deffentlichkeit zu übergeben:

Seit langer Zeit wurde meine Frau fortwährend von schmerzlichen Unterleibsbeschwerden und Verstopfung heimgesucht. Nachdem alle nur möglichen Mittel erfolglos geblieben, versuchten wir es auch noch mit dem R. F. Daubig'schen Kräuter-Liqueur. Derselbe hat meine Frau nicht nur von den so unerträglichen Leiden befreit, sondern ihr auch eine wahre körperliche Frische verschafft, welches ich gern zum Wohle aller Leidenden hierdurch zur Kenntnißnahme bringe, gleichzeitig aber auch Herrn R. F. Daubig meinen Dank bekenne und den von ihm gefertigten Liqueur auf's wärmste empfehle.

Berndorf, den 7. November 1865.

Gottlob Müller, Gutsbesitzer.

Autorisirte Niederlagen des echten R. F. Daubig'schen Kräuter-Liqueurs bei:

R. G. Eger in Neu-Stettin.

J. Duhr in Polzin.

Louis Janke in Tempelburg.

J. C. Lincke Nachf. in Stargard.

C. A. Welsch in Bärwalde.

Jos. Manasse in Dramburg.

W. Karow in Rakebuhr.

Otto Schmalz in Lauenburg.

Die Kraft, welche vor Jahren gewirkt — sollte sie unter gleichen Umständen nicht wieder so wirken?

Herrn Hoflieferanten Johann Hoff, in Berlin, Neue Wilhelmstraße 1.
Bromberg, 14. September 1865.

„Vor ungefähr 1½ Jahren benutzte ich Ihren Malzertract nach einer schwindtsuchtähnlichen Halskrankheit, und sah auch bald die wunderbaren Wirkungen Ihres Fabrikats. — Auf's Neue dieses Nahrungsstoffes bedürftig wende ich mich an Sie mit der Bitte. (Bestellung.)

Witb. Schmidt, Lehrer an der Knaben-Bürgerschule (in der Wilhelmstr.)

Trebatzsch, 14. September 1865.

„Im vorigen Jahre hat Ihr Malzbier meiner Frau vollständig ihre Gesundheit wieder gegeben, und bei dem schlechten Wetter im vorigen Monat hatte sie dasselbe Uebel, nämlich Husten und Entkräftung. Nachdem sie nun wieder einige Flaschen von Ihrem trefflichen Bier getrunken, fühlte sie sich gottlob bedeutend wohler. (Neue Bestellung.)

S. S. Friedländer.

Berlin, 22. September 1865.

„Schon im vorigen Jahre habe ich die Vortrefflichkeit Ihres vorzüglichen Malzertract-Gesundheitsbieres kennen gelernt. Meine Frau, welche sich von einer Entbindung gar nicht wieder erholen zu können schien, wurde nach dem Gebrauch mehrerer Flaschen völlig wieder hergestellt. Jetzt liegt derselbe Fall vor. (Neue Bestellung.) **Kramer**, Stabstrumpeter bei der reitenden Artillerie, Dieckstr. 38, 2 Treppen.

Die alleinige Niederlage befindet sich in Neu-Stettin bei dem Gasthofsbesitzer **Hertzberg.**

Ich beabsichtige mein Wohnhaus nebst Flügel-Gebäude, welches sich zu einem Gasthof eignet, und das daran befindliche Pächterhaus, so wie den dahinter liegenden Gemüse-Garten, und das betreffende Feuerkassengeld von 560 Thlr., und einen an der Straße belegenen Garten, der sich zu 2 Baustellen eignet, aus freier Hand zu verkaufen. Kaufliebhaber wollen sich aber innerhalb 14 Tagen gefälligst bei mir melden.

G. Neitzke.

Solar-Öl à Quart 7 fgr., bestes raff. Petroleum billigt bei

R. Köpfe.

Bestes Böhmisches Pflanzenöl à Pfd. 2½ fgr. bei Köpfe.

Druck: Kellich in Neu-Stettin. Hierzu eine Beilage: Provinzial-Correspondenz.